



## POLIZEI SACHSEN-ANHALT

Polizeiinspektion  
Magdeburg

**Polizeirevier Magdeburg**

-Öffentlichkeitsarbeit-

# POLIZEIMELDUNG

Nr. 004 / 3. Januar 26

## Öffentlichkeitsfahndung nach vermisster Person

Das Polizeirevier Magdeburg fahndet seit dem 03.01.2026 nach der vermissten Frau Britta B. aus Magdeburg.

Die Vermisste verließ um ca. 17:20 Uhr ihr häusliches Umfeld im Stadtteil Stadtfeld und kehrte bislang nicht zurück. Auf Grund der Umstände des Verschwindens kann eine Eigengefährdung nicht ausgeschlossen werden. Umfangreiche Suchmaßnahmen, unter Hinzuziehung eines Polizeihubschraubers führten bislang nicht zur Feststellung des Aufenthaltsortes von Frau Britta B., welche wie folgt beschrieben wird:

- 80 Jahre alt
- ca. 160cm
- schlanke Statur
- kurze blonde Haare
- grau-lila Wollpullover
- schwarze Jogginghose mit weißen Streifen (Marke „adidas“)
- trägt keine Schuhe – nur mit Socken unterwegs

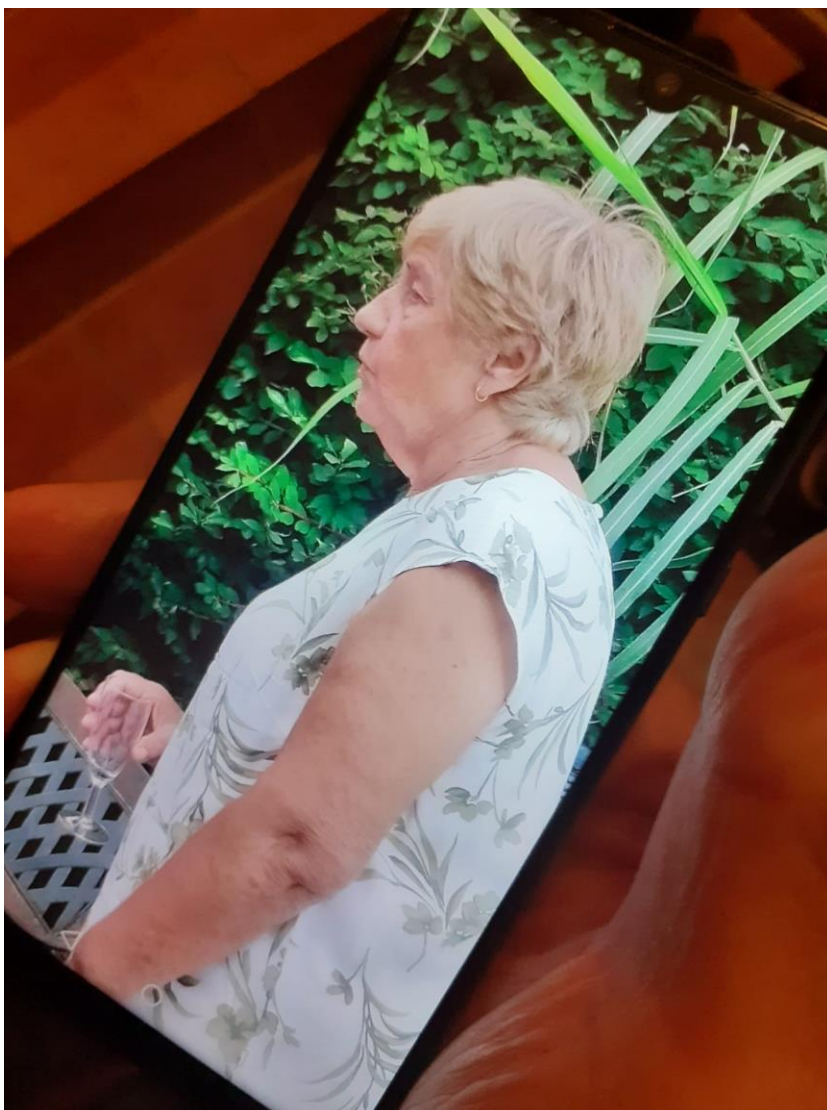
Bereich - Zentrale Aufgaben  
Beauftragter für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Bartl, Franziska

Telefon: 0391-546-2104

Mobil: 0172-2584728

[presse.prev-md@polizei.sachsen-anhalt.de](mailto:presse.prev-md@polizei.sachsen-anhalt.de)



Hinweise zum Aufenthaltsort der Vermissten nimmt das Polizeirevier Magdeburg unter der Telefonnummer 0391 / 546 – 3295 oder jede andere Polizeidienststelle entgegen.

*„Die in der Pressemitteilung enthaltenen personenbezogenen Daten (Angaben zu Personen, Fotos, usw.) werden Ihnen auf Grundlage des § 28 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) vom 23.09.2003, GVBl. LSA 2003, S. 204, in der jeweils gültigen Fassung übermittelt. Das heißt, die Übermittlung erfolgt ausschließlich zur Inanspruchnahme der Fahndungshilfe.“*

*Ist die Fahndungshilfe aus polizeilicher Sicht entbehrlich, erhalten Sie hierüber unverzüglich eine schriftliche Mitteilung. Vorsorglich wird bereits an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass Sie sich anschließend bei einer Fortsetzung Ihrer Maßnahmen nicht mehr auf das Ersuchen des **Polizeireviers Magdeburg** berufen dürfen. Eine erfolgte Nutzung des Internets zu Zwecken der Fahndungshilfe ist umgehend zu beenden.“*

**Sachsen-Anhalt**  
**#moderndenken**